

Titel der Drucksache:

Umsetzung der Investitionspauschale gemäß
Paragraf 3 ThürFlüKEVO durch die Stadt Erfurt

Drucksache

1636/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	07.09.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Rahmen der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung erhält auch die Stadt Erfurt Mittel aus der Investitionspauschale zur Schaffung von Unterbringungsplätzen sowohl in Gemeinschaftsunterkünften (7500 Euro pro Platz) als auch für die Unterbringung in Wohnungen (1000 Euro pro Platz).

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Mittel, die die Stadt Erfurt aus der Investitionspauschale für die Schaffung von Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften und in Wohnungen im Jahr 2015 und 2016 vom Land erhalten hat und wie verteilen sich diese im Einzelnen auf die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen?
2. Wie viel dieser vom Land erhaltenen Investitionsmittel wurden bereits verausgabt und wofür (bitte Aufschlüsseln nach Maßnahme und Höhe der Ausgabe)?
3. Sind Gelder aus der Investitionspauschale nicht direkt in die Unterbringung von Geflüchteten geflossen? Falls ja, wofür wurden sie stattdessen ausgegeben?

29.08.2016, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift